

- c) Der Rat stimmt der Errichtung eines Neubaus auf dem Gelände in der Keramikerstraße gegenüber dem heutigen Standort der Rheinbach – Meckenheimer Tafel e.V. zur Unterbringung sozialer Einrichtungen grundsätzlich zu.
- d) Konkrete Einzelheiten zur Umsetzung und Finanzierung dieses Bauvorhabens werden den zuständigen Ausschüssen, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vorab zur Entscheidung vorgelegt.